

Aktuell

Small Arms Survey:

*Schweiz weist im Export
von Kleinwaffen grösste
Transparenz auf*

Exportkontrollregime:

*Nationalrat lehnt länder-
spezifisches Exportverbot
ab*

Ausfuhrstatistik:

*Weiterer Rückgang der Exporte
macht Industrie zu schaffen*

Revision Kriegsmaterialverordnung

Weichenstellung zu Gunsten der Schweizer Sicherheitsindustrie

Der Bundesrat hat eine Änderung der Kriegsmaterialverordnung (KMV) beschlossen und damit die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kriegsmaterialausfuhr verbessert. Ab dem 1. November 2014 können Ausfuhren auch dann bewilligt werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verwendet wird. Die Anpassung liegt auf der Linie des UNO-Waffenhandelsvertrags und des Gemeinsamen Standpunktes des Rates der EU zur Ausfuhrkontrolle von Militärgütern.



Verbesserte Exportmöglichkeiten der heimischen Sicherheitsindustrie sichern Arbeitsplätze in der Schweiz. Im Bild: Elektronische Zünderfertigung bei der Rheinmetall Air Defence AG in Zürich.

Die Stossrichtung der Revision durch den Bundesrat ist zu begrüßen. Die einseitig im Dezember 2008 verschärfte Kriegsmaterialverordnung ist zwar nicht rückgängig gemacht worden, aber die regulatorische Benachteiligung der Schweizer Sicherheitsindustrie im

Vergleich mit der europäischen Konkurrenz wird deutlich reduziert; damit wird der Zangengriff um die heimische Sicherheitsindustrie etwas gelockert. Dieser Schritt war längst überfällig,

Editorial



Positives Signal für die Sicherheitsindustrie

Die Anpassung der Kriegsmaterialverordnung durch den Bundesrat ist zu begrüßen. Die Revision erfolgte auf Verlangen des Parlamentes. Sie bedeutet eine Annäherung an das bewährte Exportkontrollregime, wie es vor der Verschärfung im Dezember 2008 gültig war. Der Bundesrat kehrt damit zu einer differenzierteren Bewilligungspraxis zurück, die auf einer länder- und material-spezifischen Einzelprüfung beruht.

Auch nach dieser Revision verfügt die Schweiz über ein sehr strenges Exportkontrollregime. Ausfuhren in Konfliktländer werden nach wie vor nicht bewilligt. Dasselbe gilt, wenn ein hohes Risiko für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen besteht.

Die Revision der Kriegsmaterialverordnung stellt ein positives Signal für die heimische Sicherheitsindustrie dar. Die Schweiz ist auf eine eigene Sicherheitsindustrie angewiesen. Und diese wiederum ist sowohl auf Aufträge der Schweizer Armee wie auch auf vernünftige Exportmöglichkeiten angewiesen. Andernfalls kann sie ihre Leistungen zugunsten unserer Armee nicht mehr zu konkurrenzfähigen Bedingungen erbringen und ist in ihrer Existenz substanziell gefährdet. Für ihre Exporttätigkeiten braucht sie Rahmenbedingungen, die sie gegenüber ihren europäischen Konkurrenten nicht im Übermass benachteiligt. Nur so bleiben das industrielle Know-how und die Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten.

Corina Eichenberger
Nationalrätin, Co-Präsidentin asuw

Fortsetzung Artikel Seite 1

denn die heimische Sicherheitsindustrie hat unter den einschneidenden Konsequenzen der seinerzeit erfolgten KMV-Verschärfung existenzbedrohliche Exporteinbussen verzeichnen müssen. Ohne Exportmöglichkeiten verlöre die Schweiz dieses wichtige Element der Schweizer Sicherheitspolitik über kurz oder lang.

Bundesrat kommt Forderung aus dem Parlament teilweise nach

National- und Ständerat haben im Frühjahr 2014 die Motion der sicherheitspolitischen Kommission „Benachteiligung der Schweizer Sicherheitsindustrie beseitigen“ an den Bundesrat überwiesen. Der Bundesrat wurde beauftragt, die Benachteiligung der Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie im Vergleich mit der internationalen Konkurrenz durch Änderung von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung zu beseitigen. Der Bundesrat hat die KMV folgerichtig angepasst. Dabei hat er allerdings seinen Ermessensspielraum genutzt und ist weniger weit gegangen, als vom Parlament gefordert worden war.

Menschenrechte bleiben gewahrt

Der Aspekt der Menschenrechte ist weiterhin wichtiger Bestandteil beim Exportkontrollregime: So muss auch nach der erfolgten KMV-Anpassung das Risiko von Menschenrechtsverletzungen durch die exportierten Güter in jedem Fall beurteilt werden. Ist es gering, kann exportiert werden. Damit liegt die Anpassung auf der Linie des UNO-Waffenhandelsvertrags (Arms Trade Treaty, ATT) sowie des Gemeinsamen Standpunkts des Rates der EU zur Ausfuhrkontrolle von Militärgütern. Gemäss dort vorgeschlagenem Kriterienkatalog zur Bewilligung von Ausfuhrsuchen soll in jedem Einzelfall eine Risikoanalyse vorgenommen werden, welche die Art des auszuführenden

Guts sowie das Risiko einer unrechtmässigen Verwendung gewichtet. Dem trägt die Schweizer Gesetzgebung nach aktueller Anpassung Rechnung – und darüber hinaus. Damit hat die Schweizer Industrie ähnlich lange Spiesse wie die ausländische.

Ideologische Kritik am Kriegsmaterialexport

Wenn es um den Export von wehrtechnischen Gütern geht, ist, einem Pavlowschen Reflex gleich, der Aufschrei von linker Seite vorprogrammiert. Die Schweiz habe Besseres zu exportieren als Waffen, so ihr Tenor. Oftmals wird die lakonische Empfehlung an die Rüstungsunternehmen nachgeschoben, sie sollen doch eine Änderung der Produktpalette vornehmen. Was in der Theorie gut klingen mag, sieht in der Praxis anders aus.

Die Schweizer Sicherheitsindustrie ist Bestandteil unserer Sicherheitspolitik. Wollen wir sie nicht verlieren, muss sie auch exportieren können. Dabei soll die Schweizer Industrie nicht herstellen und exportieren, was die Rüstungsgegner wollen, sondern was die Kunden wegen der hohen Qualität von Schweizer Produkten nachfragen.

Eine Vielzahl der wehrtechnischen Unternehmen ist heute auch im zivilen Sektor tätig. Einzig die Verbindung der beiden Bereiche erlaubt es, zu wettbewerbsfähigen Preisen zu produzieren. Die zivile Nachfrage allein ist nicht genügend gross, damit die teilweise hochspezialisierten kleinen und mittleren Unternehmen überleben können.

Der asuw fordert den Bundesrat auf, bei zukünftigen Ausfuhrsuchen eine gesamtheitliche Beurteilung vorzunehmen: Neben den aussenpolitischen Grundsätzen und internationalen Verpflichtungen der Schweiz muss sie auch wirtschaftliche und sicherheitspolitische Erwägungen umfassen.

2 Fragen und Antworten zur aktuellen KMV-Revision

Warum wurde die KMV-Revision nötig?

Die Schweizer Sicherheitsindustrie war im Exportbereich gegenüber der europäischen Konkurrenz benachteiligt. Das machte sich insbesondere gegenüber Staaten wie Österreich und Schweden, welche ähnliche völkerrechtliche und aussenpolitische Rahmenbedingungen wie die Schweiz aufweisen, bemerkbar. Um annähernd gleich lange Spiesse herzustellen und um der Schweizer Exportindustrie keine unnötigen Steine in den Weg zu legen, hat der Bundesrat die entsprechende Verordnung auf Wunsch des Parlaments angepasst.

Was ändert ab dem 1.11.2014 gegenüber der bisherigen Praxis?

Nach einer obligatorischen Einzelfallprüfung in Bezug auf die Menschenrechtssituation im Empfängerstaat darf nur ein geringes Risiko bestehen, dass das auszuführende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verwendet wird. Anders als bisher wird die Eignung des konkret auszuführenden Kriegsmaterials für die Begehung von Menschenrechtsverletzungen mitberücksichtigt werden.

Small Arms Survey

Schweiz weist im Export von Kleinwaffen grösste Transparenz auf

Im jüngsten Bericht des Small Arms Surveys erhält die Schweiz Lob für ihre hohe Transparenz als Exporteurin von Rüstungsgütern. Sie steht im Transparency Barometer des Small Arms Survey 2014 erneut an erster Stelle.

Der Small Arms Survey ist ein unabhängiges Forschungsprojekt am Graduate Institute of International and Development Studies in Genf. Er dient als wichtigste Quelle für öffentlich zugängliche Informationen in Zusammenhang mit Kleinwaffen und bewaffnete Gewalt.

Im Rahmen des jährlichen Transparency Barometers bewertet der Survey die führenden Exporteure von Kleinwaffen im

Hinblick auf ihre Transparenz im Umgang mit den Exporten von Kleinwaffen. Die Schweiz rangiert hinter den USA, Deutschland, Österreich, Italien und Brasilien auf Rang sechs der weltweit grössten Exporteure von Kleinwaffen.

Der Transparency Barometer 2014 identifiziert die Schweiz vor Deutschland, Serbien und Grossbritannien als diejenigen Länder, die unter den führenden Exporteuren am meisten für Transparenz sorgen. Die Schweiz steht mit 20,00 von 25,00 möglichen Punkten an erster Stelle. Schon im Jahr 2013 war die Schweiz führend in ihrem transparenten Umgang mit Kleinwaffen-Exporten.



Justierung der Zieloptik eines Polizeikarabiners in der Fertigung von B&T AG.

Exportkontrollregime

Nationalrat lehnt Export-Verschärfung ab

Der Nationalrat hat in der Sommersession mit 112 zu 60 Stimmen bei 17 Enthaltungen die Motion „Verbot des Waffenexports nach Bahrain“, von Pierre-Alain Fridez (SP) deutlich abgelehnt. Damit ist das Anliegen vom Tisch. Die Motion hätte verlangt, den Waffenexport nach Bahrain mit sofortiger Wirkung zu verbieten. Der Bundesrat beantragte bereits die Ablehnung der Motion.

Der asuw begrüsst die Ablehnung der Motion. Die Schweizer Gesetzgebung für Rüstungsexporte genügt höchsten ethischen Standards. Sie ermöglicht den Schweizer Behörden, jedes

Ausforgesuch individuell und nach klaren Kriterien zu beurteilen. Dass Exportgesuche für Wehrtechnik von den Schweizer Behörden genau geprüft werden, wird vom asuw sowie von der

Schweizer Industrie begrüsst. Weitere Verschärfungen wie eine pauschale Sisierung von Wehrtechnik-Exporten in bestimmte Staaten sind aber unverhältnismässig. Die Schweizer Wehrtechnik-Industrie ist weiterhin auf verlässliche und berechenbare rechtliche Rahmenbedingungen angewiesen.



Das Parlament ist zu Recht der Meinung, dass pauschale Exportverbote für bestimmte Staaten abzulehnen sind. Bildquelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

Das Schweizer Volk hat bereits 2009 mit der deutlichen Ablehnung der Volksinitiative „für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten“ seinen Willen geäussert, Rüstungsexporte innerhalb klarer Regeln zuzulassen. Deshalb gibt es für Verschärfungen in der Gesetzgebung und in der Anwendung keinen Anlass.

Ausfuhrstatistik

Weiterer Rückgang der Exporte im 1. Halbjahr 2014

Die Schweiz exportierte im ersten Halbjahr 2014 Kriegsmaterial im Wert von CHF 182 Mio. Das entspricht gegenüber dem ersten Halbjahr 2013 einem Rückgang von rund 7,5 Prozent. Damit setzt sich der negative Trend für die Exporte von Wehrtechnik aus der Schweiz auch in diesem Jahr weiter fort. Der weitaus grösste Teil von Schweizer Rüstungsgütern wird nach wie vor in europäische und westlich orientierte Länder exportiert, die wie die Schweiz allen vier internationalen Exportkontrollregimes angehören. An der Spitze der Empfängerländer stehen Deutschland, die USA und Italien.

Seit Jahren schrumpfen die Verteidigungsbudgets in der Schweiz und in Europa. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Ausfälle in anderen Märkten kompensiert werden können. In Erfüllung der Motion „Benachteiligung der Schweizer Sicherheitsindustrie beseitigen“ hat der Bundesrat die Ausfuhrbestimmungen der Schweiz angepasst. Mit der Revision können die Wettbewerbsnachteile der einheimischen Industrie gegenüber ihren europäischen Konkurrenten verringert werden. Das Exportkontrollregime bleibt dennoch weiterhin streng und einem hohen ethischen Standard verpflichtet.



Deutschland schützt seine Soldaten der ISAF-Mission in Afghanistan u.a. mit Schweizer Fahrzeugen. Im Bild: ein geschütztes Fahrzeug EAGLE in der Ambulanzvariante der Firma GDELS-Mowag GmbH.

Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw)

Wer sind wir?

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) ist eine Interessengruppe für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnik-Industrie. Ihm gehören über siebenzig Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an.

Was wollen wir?

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben eine realistische und glaubwürdige Sicherheitspolitik zum Ziel. Sie wollen dazu beitragen, die wirtschaftliche und sicherheitspolitische Bedeutung einer adäquaten Schweizer Wehrtechnik-Industriebasis im Bewusstsein von Gesellschaft und Politik zu verankern. Und sie setzen sich für gesetzgeberische und politische Rahmenbedingungen ein, die der Industrie eine wirtschaftliche Existenz in der Schweiz ermöglichen. Dazu gehört insbesondere ein Exportregime, das sich an den Regeln und der Praxis der europäischen Partnerstaaten orientiert.

Was machen wir?

Der asuw gibt Publikationen, Mediencommuniqués und Argumentarien heraus, führt Informationsveranstaltungen durch und fördert den Kontakt zwischen Politik, Verwaltung und Industrie.

Herausgeber

Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw),
Postfach 65, 8024 Zürich
Internet: www.asuw.ch, E-Mail: info@asuw.ch
Telefon: 044 266 67 46, Fax: 044 266 67 00

Unser Co-Präsidium

Corina Eichenberger, Nationalrätin FDP, AG
Jean-François Rime, Nationalrat SVP, FR
Paul Niederberger, Ständerat CVP, NW

Unsere Mitglieder setzen sich für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und für faire Rahmenbedingungen der Schweizer Wehrtechnik-Industrie ein:

Thomas Aeschi, Nationalrat SVP, ZG
Hans Altherr, Ständerat FDP, AR
Isidor Baumann, Ständerat CVP, UR
Jakob Baumann, ehem. Rüstungschef
J. Alexander Baumann, alt Nationalrat SVP, TG
Roland Beck, ehem. Chefredaktor ASMZ
Stephan Bieri, ehem. Vizepräsident ETH-Rat
Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
Ivo Bischofberger, Ständerat CVP, AI
Markus Blass, Vizepräsident SOGART
Roland F. Borer, Nationalrat SVP, SO
Peter Briner, alt Ständerat FDP, SH
Martine Bruntschwig Graf, alt Nationalrätin FDP, GE
Yannick Buttet, Nationalrat CVP, VS
Jakob Büchler, Nationalrat CVP, SG
Rolf Büttiker, alt Ständerat FDP, SO
Hermann Bürgi, alt Ständerat SVP, TG
Raymond Clottu, Nationalrat SVP, NE
Hervé De Weck, ehem. Chefredaktor RMS
Peter Dietrich, Direktor Swissmem
Josef Dittli, Regierungsrat FDP, UR
Corina Eichenberger, Nationalrätin FDP, AG
Eduard Engelberger, alt Nationalrat FDP, NW
Charles Favre, alt Nationalrat FDP, VD
Sylvia Flückiger-Bäni, Nationalrätin SVP, AG
Peter Forster, Chefredaktor Schweizer Soldat
Jean-René Fournier, Ständerat CVP, VS
Sebastian Frehner, Nationalrat SVP, BS
Bruno Frick, alt Ständerat CVP, SZ
Andrea Martina Geissbühler, Nationalrätin SVP, BE
Ida Glanzmann-Hunkeler, Nationalrätin CVP, LU
Alois Gmür, Nationalrat CVP, SZ
Ursula Haller, alt Nationalrätin BDP, BE
Ernst Hasler, alt Regierungsrat SVP, AG
Markus Hausammann, Nationalrat SVP, TG
Brigitte Häberli-Koller, Ständerätin CVP, TG
Hans Hess, Ständerat FDP, OW

Lorenz Hess, Nationalrat BDP, BE
Stefan Holenstein, Zentralvorstand SOG,
Vizepräsident GGStOf
Gabi Huber, Nationalrätin FDP, UR
Thomas Hurter, Nationalrat SVP, SH
Markus Hutter, alt Nationalrat FDP, ZH
Robert Keller, alt Nationalrat SVP, ZH
Alex Kuprecht, Ständerat SVP, SZ
Daniel Lätsch, Direktor MILAK
Arthur Liener, Generalstabschef a D
Filippo Lombardi, Ständerat CVP, TI
Alfred Markwalder, ehem. Rüstungschef
Werner Messmer, alt Nationalrat FDP, TG
Christian Miesch, Nationalrat SVP, BL
Thomas Müller, Nationalrat SVP, SG
Walter Müller, Nationalrat FDP, SG
Paul Niederberger, Ständerat CVP, NW
Guy Parmelin, Nationalrat SVP, VD
Sylvie Perrinjaquet, Nationalrätin FDP, NE
Bruno Pezzatti, Nationalrat FDP, ZG
Urs Ramseier, ehem. Präsident Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee (STA)
Stéphane Rezzo, Unternehmer
Urs Rinderknecht, Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)
Jean-François Rime, Nationalrat SVP, FR
Markus Ritter, Nationalrat CVP, SG
Marco Romano, Nationalrat CVP, TI
Urs Schläfli, Nationalrat CVP, SO
Ulrich Schläpfer, alt Nationalrat SVP, ZH
Martin Schmid, Ständerat FDP, GR
Carlo Schmid-Sutter, alt Ständerat CDP, AI
Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP, BL
Pius Segmüller, alt Nationalrat CVP, LU
Luzi Stamm, Nationalrat SVP, AG
Philippe Stähelin, alt Ständerat CVP, TG
Alexandre Vautravers, Chefredaktor RMS
Pierre-François Veillon, Nationalrat SVP, VD
Albert Vitali, Nationalrat FDP, LU
Hansruedi Wandfluh, Nationalrat SVP, BE
Christian Wasserfallen, Nationalrat FDP, BE